|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 004322.02.2023 | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | Stand: MM/jahr07/2007abgezeichnet am:  |
| Betrieb/Gebäude:  | Geltungsbereich: |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Transport mit Fahrzeugen** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch unbefugte Benutzer.
* Umsturz, Absturz.
* Herabfallen von Ladung.
* Anfahren von Personen und Geräten.
* Auslaufender Treibstoff, auslaufendes Öl.
* Abgase.
 |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Jährliche Sachkundigenprüfung muss durchgeführt sein (Prüfplaketten).
* Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Räder, Beleuchtung).
* Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.
* Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen.
* Während der Fahrt Sicherheitsgut anlegen.
* Beim Fahren muss der Fahrzeugführer den fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
* Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Unternehmers auf zugewiesenen Sitzplätzen mitfahren.
* Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben; Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
* Bei eingeschränkter Sicht, zum Beispiel bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten.
* Vor Aufnahme des Ladevorganges Verständigung mit dem Verlader festlegen, zum Beispiel Signale vereinbaren.
* Fahrzeug nicht überladen. Ladung sichern.
* Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen.
* Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht.
* Entladung von Fahrzeugen an Bruch- oder Haldenrändern nur, wenn feste Anschläge vorhanden sind oder 5 m vor der Kippkante und Material dann mit Lader abschieben.
* Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren.
* Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen. Fahrerhaus abschließen.
* Keine Lenkzeitenüberschreitung; keine Geschwindigkeitsüberschreitung.
* Auf Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten achten.
* Beim Öffnen von Bordwänden Ladungsdruck beachten.
 |

…

Seite 2

|  |
| --- |
| * Beim Kuppeln Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen.
* Zur Freileitung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (mindestens 5 m).
* Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr Warnkleidung tragen.
* Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nur im Freien einsetzen.
* Besonderheit auf Baustellen: Beim Verlassen des Fahrerhauses Schutzhelm aufsetzen.
* Kippvorgang erst einleiten, wenn durch Lichtsignal Erlaubnis hierfür erteilt ist.
 |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
| Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Leckung, auslaufendes Öl und ähnliches), die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Fahrzeug stillsetzen und Aufsichtsverständigen. In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen. |
| ERSTE HILFE |
|  | * Ruhe bewahren.
* Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
 |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
| * Instandhaltung, Abschmieren und Reinigen durch hiermit beauftragte Personen.
* Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Fahrzeug gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern.
* Hochgestellte Mulden/Ladeflächen sicher abstützen.
* Nicht unter ungesichert angehobenen Fahrzeugteilen aufhalten, formschlüssige Sicherung erforderlich.
 |